

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
= 48 Kr. rh. = 65 Nkr. öfr.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

Nr. 9.

Mittwoch, den 1. Februar 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Karlsruher Gauverband. Wir machen hiermit alle Verbandsvorstände und Diaticumsauszahler auf einen Friedrich Fromm aus Wertheim* aufmerksam. Derselbe kam vor mehreren Wochen hier an und verlangte, weil er schon seit dem März 1870 auf der Reise sei, erhöhtes Diaticum. Da hier Condition war, nahm er dieselbe zwar an, blieb aber nicht lange in derselben, sondern reiste ohne Grund plötzlich mit Hinterlassung von Schulden wieder ab. Bei solchem Manöver giebt er sein Legitimationsbuch nicht ab und kann dann immer sagen, er sei schon dreiviertel Jahr auf der Reise. Wir warnen vor diesem Arbeitsheuen. — Die Herren Adolf Waibl aus Jünzbrunn und Wilhelm Vohsam mer aus Cleve bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung mit dem Bemerken, daß, wenn Unterzeichneter binnen 8 Tagen keine Nachricht von denselben hat, der eigentliche Grund dieses Anschreibens veröffentlicht wird. D. Müller.

Rundschau.

Aus Petersburg schreibt die Wiener „Presse“ in einem Artikel auf das Jahr 1870 in Rußland Folgendes: Es wurde eine Commission zur Revision des Preßgesetzes eingesetzt, natürlich im liberalen Sinne, „im Geiste der Reformen meiner Regierung“, wie es im betreffenden Rescripte hieß, aber seit den neun Monaten ihres Bestandes verlaunt kein Sterbenswörtchen von ihrer Thätigkeit und Alles blieb beim Alten. Erst beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges erhielt die reactionäre Richtung die Oberhand. Gleich als sich die ersten Gewitterwolken am Rheine zusammenzogen, begann die nationale russische Presse einen förmlichen Kreuzzug gegen Preußen, um das in den russischen Hofkreisen bestandene Project einer gemeinsamen Theil-

nahme mit Preußen gegen Frankreich zu hintertreiben. Dies gelang wirklich, wie Figura zeigt, da auch der Kronprinz und sein Anhang dagegen waren, aber die Presse mußte die Suppe ausessen. Hochwird, der Chef der Presseleitung, ein gutwilliger Bureaunkrat, wurde in den wohlverdienten Ruhestand versetzt und an seine Stelle ein General vom Kaiser ernannt. Ein General, Chef der Preßangelegenheiten, ist an und für sich ein Curiosum; wenn Sie des Weiteren erfahren, daß besagter Preß-General an einer chronischen Gehirnkrankheit leidet, so darf man mit Recht behaupten, daß das Maß unseres Glends voll ist. Wo vor Allen ein klarer Kopf und Geist nöthig ist, haben wir einen halbverrückten General, größere Gegensätze sind kaum denkbar, sie sind zu contradictorisch. Die erste That unseres Preßhelden war die Einberufung aller Redacteure der Petersburger Zeitungen zu einer Conferenz; hier wurde ihnen auf das stricteste befohlen, aller Anfälle gegen Preußen sich zu enthalten, und überhaupt einer launischfrommen Haltung gegenüber den Maßregeln der Regierung sich zu befleißigen. Bald darauf folgten Verwarnungen, Confiscationen, Versiegelung des Saßes und andere mitunter auch in Oesterreich geläufige Erscheinungen. Das halbfreie Wort, das wir besaßen, liegt nun in Händen. Kurz vor dem Jahre begann die geheime Polizei, wie in jeder Reactionsperiode, eine besondere Thätigkeit zu entfalten; ihr zum Opfer fiel der Correspondent der „Independance belge“, Pogulynoff, welcher ohne Verhör und Urtheil nach Petrosamodoff verbannt wurde wegen ungebührlicher Haltung gegenüber der Regierung; ferner zwei Professoren des Fortifikations-Instituts, nebst einem Dutzend Studenten der medicinischen Facultät, welche Nachts arretirt und in der Petersburger Festung internirt wurden, angeblich wegen Theilnahme an einem Complot. Es sollen sogar nächtliche Versammlungen in der Wohnung eines der Professoren außerhalb Petersburg stattgefunden haben. Dies sind einzelne Facta, welche auf unsere Lage ein grelles Licht

werfen; aber noch nicht Alles, die Reaction schreitet weiter. Eine Adresse der Moskauer Bürgerschaft, welche um Gewissensfreiheit und Preßfreiheit petitionirte, wurde vom Kaiser zerrissen und dem Ueberbringer ins Gesicht geschleudert; dem Verfasser derselben, dem Haupt der Moskauer slavophilen Partei, steht Verbannung bevor. Der Redacteur der Berliner „Volkzeitung“ und Dr. Max Hirsch in Berlin sollten wegen Beleidigung des Vorstandes der Waldenburger Knappschafsstufe nach Ansicht des Staatsanwaltes zu einer Geldstrafe, resp. vier Wochen Gefängniß verurtheilt werden, wurden aber freigesprochen, weil die unwahren Thatsachen nicht wider besseres Wissen behauptet seien und auch die Absicht der Beleidigung aus dem Artikel gegenüber dem Sachverhalt nicht hervorgehe. Der in Basel erscheinende „Schweizer Volksfreund“ wurde wegen seiner „feindseligen Haltung“ in Elsaß-Lothringen verboten, der „Correspondent von und für Deutschland“ in Nürnberg am 25. mit Beschlag belegt. Veranlassung war ein Artikel aus der „Times“ über die Stellung der deutschen Fürsten, welcher unbeanstandet in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und in der „Nationalzeitung“ gestanden. Da es bei den jetzigen Lebensmittelpreisen erfahrungsmäßig nicht möglich ist, den einquartierenden Militärs gegen die staatliche Vergütung von 5 Sgr. pro Tag und Kopf die vorgeschriebene Verpflegung zu gewähren, so hat die Berliner Einquartierungsdeputation versucht, bei dem Kriegsministerium eine Erhöhung des Verpflegungssatzes wenigstens für die Dauer des Kriegszustandes zu erwirken. Die begünstigten Anträge sind jedoch, wie die „Post“ berichtet, abgelehnt worden, weil — nach Ausföhrung des Kriegsministeriums — auch die Verpflegung als eine Leistung des Laudes anzusehen sei, für welche nur der gesetzlich festgestellte Betrag vom Staate vergütet werden könne. In Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und um den Truppen eine bessere Verpflegung, jedenfalls aber die

Culturbilder aus Südrußland.

(Aus dem Berner „Bund“ von Dr. A. v. Gerstenberg.)

So lange in dem Lande, das, wie einige unserer vaterländischen Schriftsteller ebenso poetisch als unrichtig behaupten, „die Civilisation nach dem Osten trägt“, die Leibeigenschaft noch existirte, war den Bauern, überhaupt Allen, die mit Seele und Leib einem Andern unter der Bezeichnung „Seelen“ angehörten, der Besuch der Schule gesetzlich verboten. Seitdem der jetzige Kaiser die Sklaverei in seinem Reiche aufgehoben, ist auch mit dem ganzen Schulwesen eine große Umwandlung vorgegangen, überhaupt ein mächtiger Schritt für die Civilisation des größten Reiches der Welt gethan worden. Leider ist von Anklängen an die Leibeigenschaft noch zu viel vorhanden und verschwindet auch nicht gar zu bald; überhaupt ist der Bauer trotz seiner Emancipation noch immer mehr oder weniger von seinem Dorf- oder Gutsheeren abhängig und erkennt, durch die Zustände genöthigt, Gehorsam als die erste Bauern- und Christenpflicht an.

Der begüterte, zu den vornehmeren Ständen gehörende Russe hat die Freuden der Leibeigenschaft nur insoweit gekostet, als er der Befehlende und geneigende Theil war, und hat, zumal wenn er Gutsbesitzer ist, vorher und nachher noch nichts von der Glückseligkeit gespürt, die ein Mensch trägt, der ohne jede eigentliche Bildung hergehörigen aufgewachsen ist. Den begüterten Herren waren stets die Mittel in Händen, ihren Kindern eine möglichst gute Erziehung angedeihen zu lassen, und es muß ihnen zur Ehre nachgesagt werden, daß sie das, was in ihren Kräften stand — das Sittliche abgerechnet — redlich leisteten. Versuchen wir es, einen Blick in den Bildungsgang des vornehmen Russen zu thun.

Ist das Kind geboren, so wird es einer Amme übergeben, und zwar aus zwei Gründen. Erstlich soll die Schönheit der Mutter nicht durch den mütterlichen Ernährungsproceß leiden (die Russen halten bestänzlich viel auf ein angenehmes, empfindendes Aeußere), und zweitens soll das Kind aus dem Munde der Amme, wozu man fast durchgängig eine Russin erwählt, die keiner andern Sprache mächtig ist und später bis an's Ende ihrer Tage als Inventar auf dem Gute oder in der Familie verbleibt, russisch lernen. Zu dieser kommt dann später noch ein Kindermädchen. Die Aeltern überwachen nun fast einzig die Behandlung ihres Sprößlings und sorgen, sobald das Kleine anfängt zu sprechen, für eine franzoösische oder deutsche Erzieherin (häufig auch beide zugleich). Durch den beständigen Umgang mit Menschen, die verschiedene Sprachen reden, lernt das Kind förmlich im Spiele die Sprachen und spricht, wenn dasselbe oft kaum 7 bis 8 Jahre zählt, gewöhnlich 2 bis 3 derselben nothdürftig. Die Erzieherin überwacht die Spiele und Wege ihres Pflege- und Schutzbefohlenen, muß sich aber dabei gewöhnlich von dem Willen und Ermessen der Aeltern leiten lassen, denn sie sind es, welche bestimmen, welche Strafen man allenfalls bei Unarten über das Kind verhängen kann. Fast überall wird gleich von vornherein der Gouvernante bekannt gemacht, daß sie die Prügelfraße nicht in Anwendung bringen darf, da diese als eine Entwürdigung angesehen und nur, trotz Aufhebung der Leibeigenschaft, bei den Bauern u. zur „Besserung“ gebraucht wird. Dazu kommt noch, daß die Aeltern etwaige andere Strafen durch Fürbitten gewöhnlich abzuwenden, oder wenn sie schon erfolgt sind, bei ihren Lieblingen dadurch weniger empfindlich zu machen suchen, daß sie dieselben mit Lecterbissen traktiren. Die Lage der Gouvernanten ist dadurch keine erfreuliche, denn gewöhnlich wird das, was sie verbessert haben, durch solche unvermünftige

Manöver der Aeltern wieder verdorben. So viel ich auch solcher jungen Damen kennen lernte, überall kam man mir mit derselben Klage, mit demselben Schmerze über ihre fruchtlosen Bemühungen und den beständigen Mangel entgegen. Das gute Beispiel der Erzieherinnen kann unter solchen Umständen nie nachhaltig und durchgreifend wirken und thut es deshalb auch nicht. In Deutschland ist es Sitte, die Kinder mit dem sechsten Jahre zum Besuch einer Schule anzuhalten und nur besondere Fälle, wie Krankheit u. können bei dieser zu einem Befehl erhobenen Sitte Ausnahmen gestatten. Der Südrusse lebt der Meinung, daß mit dem sechsten Jahre der Bestand der Kinder noch nicht genug gereift sei, um mit schulgerechtem Unterricht beginnen zu können, darum findet man auch wenige Kinder unter 8, ja oft unter 9 Jahren, die schon fertig lesen können; gewöhnlich kennen sie noch nicht einmal die Buchstaben vollkändig. Mit dem 8. oder 9. Jahre beginnt allmählich der Unterricht, der sich dann auf ein oder zwei Stunden des Tages erstreckt. Da auf den Dörfern, ja selbst in kleineren Städten die Schulen zum größten Theil noch fehlen, bleibt man beim Privatunterricht und sorgt nun je nach dem Gutbestinden der Aeltern für einen russischen, deutschen oder franzoösischen Lehrer, der natürlich die nämlichen Qualen bei seinen Schülern anzuführen hat, wie die Gouvernanten, die jetzt nur noch einen Theil der freien Zeit der Kinder zu überwachen haben, da der Lehrer das Uebrige übernimmt. Selbstverständlich wird auch gleich bei seinem Antritte dem Lehren klar gemacht, daß die Prügelfraße nicht für die Kinder der vornehmen Russen erdacht sei. Die deutschen Lehrer sind gewöhnlich sehr beliebt und ihre Methode wird fast allgemein als vortrefflich anerkannt. Nigendwo können wol auch die Urugenden der Deutschen, Langmuoth und Gutmüthigkeit, besser an Ort und Stelle sein, als hier,

ihnen zustehende, angeheben zu lassen, hat der Berliner Magistrat beschlossen, den Quartierwörthen während der Dauer des Kriegszustandes für den ersten Tag der Einquartierung mit Kost, die Quartiervergütung aus dem Stadtkästel um 2½ Sgr. pro Kopf zu erhöhen.

Die Berliner Stadtverordneten haben in der städt. Etat pro 1871 200,000 Thlr. zu Unterstützungen für die Familien der Reservisten und Landwehrmänner aufgenommen.

Der Vorstand der Berliner Schuhmacher-Zunftung läßt veröffentlichen, daß die um 25—30 Proc. erhöhten Lederpreise eine Erhöhung der Preise notwendig machen. Auch soll die Arbeit „dem schon genug gedrückten Meister“ gleich bezahlt werden.

In Minden ist eine öffentliche Versammlung untersucht worden wegen der Pocken-Epidemie, dagegen finden Tanzmützen und Concerte ungehindert statt.

In Rücksicht auf die Kohlennoth, an der zum Theil die Arbeiter schuld sein sollen, veröffentlicht der Volksstaat die Preise, welche den Arbeitern gezahlt werden. Vor 10—15 Jahren gab es hiernach für einen klaren Stücklohn 5—6 Gr., jetzt 2—3½ Gr. Arbeitslohn. Vor 15 Jahren kosteten die Kohlen pro Karren 20 Gr. bis 1 Thlr., jetzt 2 Thlr. und darüber auf den Werken. Der Arbeitslohn wäre sonach um die Hälfte heruntergegangen, der Kapitalgewinn um mindestens das Doppelte gesteigert worden. Ein Bergarbeiter verdient in 12 Stunden 16—20 Gr.

Vom 1. Februar 1871 ab ist der Austausch von Post-Anweisungen zwischen Deutschland und England zulässig. Es können Zahlungen bis 70 Thlr. oder 122½ Gulden Südd. W. nach allen Orten Großbritanniens und Irlands im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt bei den diesseitigen Postanstalten auf ein gegenständliches Postanweisungs-Formular. Der Betrag ist darin unter Abänderung des Vordrucks Thlr. Gr. Pf. u. s. w. in englischer Währung anzugeben. Die Aufgabe-Postanstalt rechnet den vom Absender in dieser Weise notirten Betrag in die Thaler- bzw. Guldenwährung um — für jetzt nach dem Verhältniß von 1 Pfd. Sterling gleich 6 Thlr. 24 Gr. — und nimmt danach den sich ergebenden Betrag vom Eingabler entgegen. Diese Postanstalt ist mithin auch im Stande, dem Einlieferer genau anzugeben, welchen Betrag derselbe in englischer Währung in die Postanweisung einzurücken hat, um eine nach deutscher Währung ausgerechnete Zahlung in England zutreffend leisten zu lassen. Die thronische in Marken zu frankirende, Gesamtgebühren beträgt bis 25 Thlr. 7½ Gr., über 25 bis 50 Thlr. 15 Gr., über 50 bis 70 Thlr. 22½ Gr. Die Postanweisung muß den Zunamen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens des Empfängers (bzw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers), sowie die genaue Adresse desselben enthalten. In gleicher Weise muß der Absender in dem Coupon durch Angabe des Zunamens und wenigstens des Anfangsbuchstaben eines Vornamens (bzw. der Firma), sowie durch Angabe der Adresse bezeichnet sein. Die pünktliche Auszahlung der Postanweisungen ist wesentlich von der genauen Erfüllung dieser Bedingungen abhängig. Zu sonstigen schriftlichen Mittheilungen darf weder die Post-Anweisung, noch der

Coupon benutzt werden, da die Original-Formulare nicht an den Empfänger gelangen.

Zur Verbandsstatistik.

Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, in regelmäßigen Zwischenräumen eine Statistik über alle unsern Berufsreis betreffende Verhältnisse aufzunehmen. Dies sollte laut Beschluß des Buchdruckerages 1868 alljährlich geschehen; es hat sich aber herausgestellt, daß es aus mancherlei Ursachen sehr schwer hält, genaue Notizen zu erhalten, und es liegt daher ohne Zweifel im Interesse der Sache, daß man die erforderlichen Kräfte seltener anspannt, um Vollkommeneres zu erreichen. Der geeignetste Zeitpunkt zu diesen Aufnahmen dürfte etwa einige Monate vor jedem abzuhaltenden Buchdruckerage sein.

Von verschiedenen maßgebenden Seiten ist nun zwar gegen die zu frühe Einberufung des Buchdruckerages (Pflingsten dieses Jahres) Einspruch erhoben worden, da diejenigen politischen Verhältnisse, welche sich notwendig erst nach Beendigung des Krieges klären werden, von Einfluß auf unser weiteres Vorgehen sein könnten, und ferner während des Krieges und so lange die unmittelbaren Folgen desselben hauptsächlich in gesetzgeberischer Hinsicht sich nicht feststellen ließen, schwerlich unseren Vorlagen diejenige Aufmerksamkeit geschenkt werden würde, welche unbedingt notwendig sei. Obgleich hiernach die Abhaltung des Buchdruckerages zu der festgesetzten Zeit fraglich geworden, so glauben wir doch es für praktisch halten zu müssen, wenn die einzelnen Fragen, so weit dieselben vorliegen, auf alle Fälle eingehend erörtert werden, um dadurch die größtmögliche Einigkeit in den Beratungen herbeizuführen.

Bevor man aber sich mit den Mitteln zur Verbesserung der materiellen Lage beschäftigt, muß festgestellt sein, wie unsere Lage beschaffen, was wir bis jetzt erreicht und worüber wir noch zu klagen Ursache haben. Dazu soll die Statistik dienen. Während wir im Jahre 1868 uns begnügen konnten, zu wissen, mit wie vielen Kräften wir zu rechnen hatten, aus welchen Bestandtheilen das Arbeitsfeld zusammengesetzt war, müssen wir jetzt einen Schritt weiter gehen, wir müssen eine Statistik der Personen und Arbeitsverhältnisse haben. Kleine Versuche (Statistik der Invalidekasten und des Biaticums) sind verhältnißmäßig schwach ausgefallen. Ueber die Wichtigkeit statistischer Nachweise ist man sich im Allgemeinen eben so wenig klar, wie über die Einrichtung von humanitären Gesellschaften, und diese Klarheit kann auch erst durch die Praxis erzielt werden. Wir wollen deshalb nicht gerade einen directen Tadel gegen die Säumnis ausdrücken, geben aber zu bedenken, daß nur dann etwas Vollkommenes erreicht werden kann, wenn alle Kräfte in einander greifen, und das ist besonders notwendig da, wo es sich um Schaffung von festen Grundlagen für eine große Vereinigung handelt. Derjenige, welcher seine Pflicht in dieser Beziehung nicht erfüllt, mußte dadurch Anderen, die den Anforderungen durch Aufwand von Zeit und Mühe nachkommen, zu, diese ihre Zeit und Mühe nutzlos zu verwenden. Hoffentlich haben wir bei den bevorstehenden statistischen Aufnahmen über diese Indifferenz unter unseren Mitgliedern nicht zu klagen.

Eine weitere Frage könnte die sein, wie sich unsere Antivendler und der Principalverein zu dieser Unternehmung verhalten. Ziehen wir in Betracht, wie beide Körperschaften zu verschiedenen Malen versichert haben, daß auch sie Hebung und Förderung des Berufes wollten und glauben wir diesen Worten, so dürfen wir der Unterstützung beider, die hier und da notwendig werden dürfte, uns wol versichert halten.

Nach dieser Einleitung gehen wir zur Erörterung derjenigen Fragen über, welche bei der bevorstehenden Aufnahme zu berücksichtigen sein werden und beabsichtigen damit, die betreff. Collegentkreise mit den seiner Zeit auszugehenden Fragebogen bekannt zu machen, so daß gewisse Vorbereitungen zur Erleichterung des eigentlichen Geschäftes schon jetzt getroffen werden können, damit die Statistik selbst in möglichst kurzer Zeit, die höchstens nach Tagen zu bemessen sein wird, angefertigt werden kann.

Als Einleitung zu dem eigentlichen Zifferwerke wird es notwendig sein, zu wissen, ob an dem betreffenden Orte ein Tarif vorhanden oder wie sonst bezahlt wird. Gut wäre es freilich, wenn sich unsere Mitglieder herbeilassen wollten, ihren Jahresverdienst regelmäßig zu notiren, um dadurch das wirkliche Einkommen nachweisen zu können, während die Zahlung eines Wochenverdienstes der Mitglieder einer Officin oder eines Ortes oder gar nur die allgemeine Angabe des durchschnittlich gezahlten gewissen Geldes und dem im Berechnen gezahlten Preise, mit der wir uns wol für diesmal werden begnügen müssen, nur relative Zahlen liefert. Auch kann es nichts schaden, wenn hierbei gewisse dem Gesellen nachtheilige Geschäftseinrichtungen erwähnt werden, da hierdurch sehr oft der Lohn bedeutend reducirt wird.

Ferner müssen wir feststellen, in welcher Zeit der Verdienst erzielt wurde, da es offenbar wichtig ist, zu wissen, ob Jemand 12 oder 10 Stunden, ob er nur bei Tage arbeitet oder die Nacht und den Sonntag zu Hilfe nimmt oder nehmen muß. Die Nacht- und Sonntagsarbeit ist besonders genau in Rücksicht zu ziehen.

Ferner wird im allgemeinen Theile zu erwähnen sein, wie das Lehrlingswesen beschaffen, in welcher Art und Weise man die Lehrlinge heranbildet, wie man die Lehrlinge bezahlt u. dgl. m.

Endlich wäre hier noch zu erwähnen, ob und welche Vereine an Orte bestehen, wie die Versammlungen derselben durchschnittlich besucht werden, ob Bibliothek u. dgl. Bildungsmittel vorhanden, wie dieselben benutzt werden, ob besondere Einrichtungen betreffs Unterstützung Conditionsloos u. getroffen wurden und welche Erfahrungen man in dieser Beziehung gesammelt.

Dieser allgemeine Theil ist in Form eines Berichtes abzufassen und kann natürlich beliebig erweitert werden. Er bildet gewissermaßen die Anleitung zum Verständniß der nachfolgenden Ziffern.

1) Angabe der Druckerei, resp. Sieberei. Hierzu wäre zu bemerken, ob das Geschäft mit Sieberei, Standdruckerei u. verbunden. Ferner ist die Firma genau anzugeben, um mit der voraussichtlichen Veröffentlichung der Statistik eine Art Adressbuch verbunden zu können.

dem nur wer selbst das Glück hatte, einen solchen Posten zu bekleiden und in den verschiedenen Familien den gründlichen Beobachter zu spielen, wird wissen, was es bejagen will, Lehrer zu sein und welche große Gabe von Langmut dazu gehört, unter solchen schon im Keime verzogenen Sproßlingen durchzukommen. Die Ansicht, daß man durch gute Worte bei den Kindern mehr erreiche, als durch Strafen, mag eine gute sein, aber nur da, wo sie hingehört. Ohne Zweifel findet sie hier keine Verteidigung. Mit Erstaunen und Bedauern habe ich zugehört, wie weit es Lehrer, die von den Aeltern auf die „guten Worte“ hingeleitet worden waren, gebracht hatten. Die Kinder warfen die Gutmüthigen mit Holzstücken und Koth, wobei die Aeltern mit Vergnügen zusahen und sich über die „Originalität“ ihrer Kinder lustig machten. Wie nicht anders möglich, steigerte sich die Unverschämtheit der Jungen, so daß man es für das Gerathenste hielt, die Erzieher mit ihrer Gutmüthigkeit zu entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

Mannichfaltiges.

Das allgemeine deutsche Centralblatt für die Colportage, Mittheilungen, Correspondenzen und Anzeigen für das Gesamtgebiet des Colportageswesens, erscheint im neuen Jahre mit einem Beiblatt: „Der neue Colporteur“. Das erstere bringt sehr lustige Geschichten über die schauerhafte Concurrenz der Herren Antiquaratsbuchhändler nebst einem periodischen Verzeichnisse der faulen Kunden, so da als Colporteur u. figurieren, und ist daher den Geschäftsinhabern besonders zu empfehlen. Das Beiblatt ist für Agenten, Expedienten u. bestimmt. Die erste Nummer enthält einige Proben, wonach z. B. C. F. Köhner in Berlin sämmt-

liche Journale und Zeitschriften um 20 Proc. unter dem Ladenpreise frei in's Haus liefert. Sehr schön zu lesen sind auch die Inserate, wie bereits die vorliegende Nummer beweist: Die Heldin von St. Remy und Eugenie von Montijo, zwei historisch-romantische Erzählungen aus dem blutigen Drama von 1870. Stannen und Bewunderung erfüllt den Leser. — Der Jesuiten-Büßling oder Verrath über Ver-rath; höchst interessant, spannend, unterhaltend, das abscheuliche Thun der Gesellschaft Jesu wird schouungslos wiedergegeben, der Mantel wird mit fester Hand emporgeshoben und der Leser schaut das Verborgene. — Eugenie oder die Geheimnisse der Tuilerien. Epochenmachend, reich an Abenteuer, düstere Bilder von Blut und Rachedurst, romantische Liebesabenteuer. Kapitelüberschriften: Der Raub der Königin; die schöne Eugenie von Montijo; der Giftstich; die Tochter des Centers; das Blutbad; die Höllemaschine. — Der Franzosenkrieg. Raubzug, verwegene Spieler, tolle Verschwendung, getrocknetes Volk, preußisches Blut, frevelhafte Verblendung, Juave in Purpur, blutbestechter fränkischer Kaisertrödel. „Kinder und Kindeskinde werden das Buch lesen, Kinder und Kindeskinde werden daran sich erbanen und dieses Buch wird werden und sein ein Familienbuch wie kein anderes mehr.“ — Eugenie oder die Nächte von St. Cloud; Ent-hüllung aus den Tuilerien; Louis Napoleon III., dessen Leben und Abenteuer als Gymnasiast, schweizerischer Artillerie-Officier, Insurgent, Republikaner, Verbannter, Schnellläufer, Staatsgefänger, Volksvertreter, Präsident, Kaiser und endlich als Gefangener im Jahre 1870. Diese Empfehlungen, die vorzugsweise für die „gebildeten“ Klassen bestimmt sind, zeigen, aus welsch wunderbaren Stoffen die dem Arbeiter mangelnde Bildung zusammengesetzt ist, und sind sonach gewissermaßen ein Stück Culturgeschichte.

Der amerikanische Schutz Zoll und die Landwirtschaft. Der amerikanische Farmer, der für seine Grundproducte keinen Schutz genießt, zahlt seinem industriellen Nachbar den hohen Schutz, den diesem der Eingangszoll auf Fabrikate gewährt. Eine amerikanische Zeitung illustriert dieses in folgender Weise: „Wenn der Farmer Morgens früh an seine Arbeit geht, so sind die Hufnägel des Pferdes mit 67 Proc. besteuert, der Hammer, der sie einschlug, mit 54 Proc. Schneidet er sich einen Stock, so ist das Messer mit 60 Proc. versteuert. Auf dem Pfluge liegen 50 Proc., auf den Ketten 67 Proc. Legt er sich zur Ruhe, so streckt er seine Glieder auf einem mit 58 Proc. versteuerten Bett-tuche aus und deckt sich mit einer wollenen Decke zu, auf der ein Zoll von 250 Proc. ruht. Steht er auf, so legt er ein mit 80 Proc. versteuertes Flanellhemd an, sein Rock ist mit 50, seine Schuhe sind mit 35 und sein Hut ist mit 70 Proc. Zoll besteuert. Hält er seine Hausandacht, so ist die Bibel mit 25 Proc. und der einfache Teppich, auf dem er niederkniet, mit 150 Proc. versteuert. Setzt er sich zu Tisch, so ist er aus einem Keller, der zu 40 Proc. versteuert ist, mit einem Messer und einer Gabel, die 35 Proc. tragen, so trinkt er eine Tasse Kaffee, die 47, eine Tasse Thee, die 48 Proc. Steuer kostet, verflucht er beide mit Zucker, so zahlt er 70 Proc.; das Salz in seiner Wahrheit kostet ihn an Steuer 100 Proc., der Pfeffer 279 Proc. und das Gewürz 379 Proc. Will er einen Mund voll Tabak nehmen, so hat er für denselben an Steuern 100 Proc., oder will er eine Cigarre anzünden, so hat er hierfür 120 Proc. zu zahlen.“

2) Personalverzeichnis. a) Das Verwaltungspersonal (Director, Comptoirpersonal, Corrector, Factor); b) Setzer, Drucker, Maschinenmeister, Gießer, (hierzu zählen auch diejenigen Factoren und Correctoren, welche bei einem dieser Zweige zum Theil beschäftigt sind); c) Setzer-, Drucker-, Maschinenmeister-, Gießer- Lehrlinge. Die von unseren hiesigen Collegien im vorigen Jahre ausgegebenen Fragebogen verlangten zugleich den Nachweis über die in der Officin beschäftigten Stereotypen, Xylographen, Steindrucker, Buchbinder, Radbreyer, Maschinenmädchen und sonstiges Hilfspersonal, was verständigweise auch bei uns gesehen soll.

Bezüglich der Setzer-, Drucker-, Maschinenmeister- und Gießergehilfen ist es in Rücksicht auf die im allgemeinen Theil erörterte Lohnfrage notwendig, zu wissen, wie viele von ihnen verheirathet und wie viel Kinder bis zu 14 Jahren vorhanden sind. Ferner ist festzustellen, wie viele Verbandsmitglieder die Officin zählt.

3) sind anzugeben die Anzahl der Schnellpressen, Handpressen, Gießmaschinen, Gießöfen und der sonstigen Maschinen.

Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit den Unterstützungscaffen.

1) Krankens- und Begräbniscaffe: Zahl der Mitglieder, Höhe des Beitrags, Höhe des zu zahlenden Krankengeldes, resp. Begräbnisgeldes, Anzahl der Patienten im jährlichen Durchschnitt, Dauer und Art der Krankheiten insgesammt, Summe der jährlich gezahlten Krankengelder, Zahl der jährlich Gestorbenen, Betrag des jährlich gezahlten Begräbnisgeldes, Vermögensbestand der Caffe, Art der Verwaltung.

2) Invalidencaffe: Zahl der Mitglieder, Höhe des Beitrags, Höhe des zu zahlenden Invalidengeldes, Zahl der zu unterstützenden Invaliden, Vermögensbestand, Art der Verwaltung.

3) Biaticumcaffe: Zahl der Mitglieder, Höhe des Beitrags, Höhe des Biaticums, Anzahl der Durchreisenden im jährlichen Durchschnitt, Summe des jährlich gezahlten Biaticums, Vermögensbestand, Angabe, ob Verbands- oder allgemeine Biaticumcaffe.

4) Etwaige weiter vorhandene Caffen. Angaben wie vorstehend.

Was die geschäftliche Behandlung betrifft, so geben wir 1) Formulare für die Ortsvorsteher anfertigen zu lassen, in welchem a) der oben erwähnte allgemeine Theil, b) die Angaben über die verschiedenen Unterstützungscaffen und c) die Zusammenstellung über die einzelnen Officinen Platz findet; 2) sollen besondere Formulare für jede einzelne Officin gegeben werden, auf welchen die in der zweiten Abtheilung bezeichneten Fragen enthalten sind. Es wird hierdurch die Arbeit für den Einzelnen erleichtert und wir können somit eher ein zufriedenstellendes Resultat erwarten.

Was die Unterstützungscaffen betrifft, so wird meistens mit Ende des Jahres 1870 abzuschließen sein. Es könnte sonach bereits jetzt mit dieser Arbeit nach Maßgabe der oben erwähnten Fragen begonnen werden. Wo das Zurückgehen auf mehrere Jahre besondere Schwierigkeiten macht, werden wir uns für diesmal mit dem Jahre 1870 begnügen müssen, in Zukunft sind einfach die Rechnungsbücher an das Präsidium zur Weiterführung der Statistik einzusenden. Sind die das Biaticum betreffenden Fragen bereits beantwortet worden, so ist natürlich einfach darauf hinzuweisen.

So wollen wir denn wünschen, daß diejenigen Herren, welche die Leitung der Verbandsangelegenheiten an den einzelnen Orten in die Hand genommen, bestrebt sein werden, nach Kräften zur Ausführung dieses wichtigen Zweiges unserer Bestrebungen beizutragen; sie auf diese Arbeit entsprechend vorzubereiten, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Sollte sich in den vorstehenden Ausführungen noch hier und da eine Lücke vorfinden, so bitten wir um gefällige Correctur. R. H.

Correspondenzen.

G. Vom Mittelrhein. (Bericht über die Hauptversammlung des Mittelrheinischen Gewerbandes am 26. Juni 1870 in Worms.) * — Der Vorsitzende des Gewerbandes, Herr Constantin Schäfer aus Worms, begrüßt und eröffnet die Versammlung um 10 Uhr Vormittags. Außer den Commissionsmitgliedern und den Delegirten aus Mainz, Wiesbaden, Darmstadt, Witzburg, Aschaffenburg, Siegen, Heidelberg, Ludwigshafen, Speyer, Frankfurt und Mannheim hatten sich eine größere Anzahl Collegen aus den näher gelegenen Städten eingefunden. Nachdem das Protokoll der letzten Hauptversammlung und das der Commissionsitzung vom 15. Mai d. J. verlesen und nach unwesentlicher Abänderung des letzteren genehmigt, schritt man zur Wahl zweier Schriftführer. Bei Punkt 2 der Tagesordnung, Berichterstattung der einzelnen Delegirten, wurde die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß unsere Verbands- und Tarifangelegenheiten sich gegen das Vorjahr merklich gebessert,

auch in der Pfalz die Anstrengungen zur Durchführung des für den Verbandsbezirk gültigen Tarifs nicht ganz erfolglos geblieben sind. Aus den Mittheilungen über die verschiedenen örtlichen Verhältnisse sei hier als besonders bemerkenswerth noch erwähnt, daß in Darmstadt von 13 Druckereien 9 zum Verbandsbezirk gehören, während in Mannheim von 7 Druckereien 5 für Verbandsmitglieder geschlossen sind. Anschließend an diesen Punkt der Tagesordnung macht Herr Hagen aus Grünstadt die Mittheilung, daß sich dasselbst durch Etablierung zweier Druckereien zehn Collegen zu einem Ortsverein constituirt und als solcher dem Mittelrheinischen Verbandsbezirk beizutreten wünscht. In beiden Officinen werde nach Vorchrift des Tarifs gearbeitet. Diese Erklärung wurde von der Versammlung mit Beifall angenommen. — Es erfolgt hierauf nach Punkt 3 der Tagesordnung Rechnungsablage durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Schäfer. Nach dem vorgelegten Rechnungsabschluss beziffern sich die Gesamteinnahmen bis ult. Juni auf 381 fl., die Ausgaben auf 251 fl. Herr Schäfer macht hierbei die Mittheilung, daß ein detaillirter gedruckter Rechenschaftsbericht wegen mangelhafter Einblendung von Rechnungsnachweisen einzelner Ortsvereine nicht habe aufgestellt werden können. Herr Schäfer tadelt diese, die Verbandsgeschäfte erschwerende Saumseligkeit, und richtet an die amwesenden Delegirten das Ersuchen, für Beseitigung dieses Uebelstandes nach Kräften zu wirken. Hierauf stellt Herr Schäfer den Antrag: die Versammlung wolle ihn mit der Herausgabe eines ausführlichen Berichtes über den Stand des Mittelrheinischen Verbands in Form eines Rechenschaftsberichtes beauftragen. Nach kurzer Debatte, in welcher sich die Herren Ruf und Schütz aus Mainz, des Kostenpunktes wegen, gegen den Antrag aussprachen, Herr Welzenbach aus Witzburg das Mitgliederverzeichnis des laufenden Jahres angegeschlossen wünscht, wird der Antrag gegen 3 Stimmen angenommen. — Punkt 4, das Biaticumwesen des Mittelrheinischen Verbands betreffend, so hat bekanntlich die vorjährige Hauptversammlung zu Darmstadt auf Antrag des Herrn Schäfer und nach dessen Entwurf die Centralisation des Biaticums innerhalb des Mittelrheinischen Verbands beschlossen und wurde dieselbe mit dem 1. Januar 1870 praktisch eingeführt. Inwiefern diese Einrichtung für die Verbandsinteressen nützlich und den in sie gesetzten Erwartungen entspricht, darüber läßt sich nach kaum halbjährigen Bestehen etwas Bestimmtes noch nicht feststellen; daß aber noch manches daran zu verbessern, dürfte aus den hierauf bezüglichen Anträgen unzweifelhaft hervorgehen. Von diesen Anträgen und den hierüber geführten Debatten kam hier nur das hauptsächlichste Platz finden. Der Bezirksverein Witzburg spricht sich in einem Antrage gegen die Centralisation aus und wünscht die Ertheilung des Biaticums wieder wie früher den Ortsvereinen zu überlassen. Der Ortsverein Heidelberg beantragt, das Biaticum nach Verhältnis der eingegangenen Gelder zu erhöhen, was jedoch jedenfalls das Doppelte des jetzigen Betrages sein soll, und nach achtwöchentlichem Reife das Unberthaltbare, nach vierteljährlicher aber das Doppelte zu gewähren. — Die übrigen Anträge bezwecken ebenfalls die Erhöhung des Biaticums, sowie Verbesserungen in der Organisation des jungen Instituts. In den hierüber geführten Debatten sprachen sich mehre Redner für die Centralisation des Biaticums nach Maßgabe des § 36 des revidirten Verbandsstatuts aus. Der betreffende Paragraph lautet: „Jedes Mitglied des Mittelrheinischen Verbands leistet in die Biaticumcaffe einen wöchentlichen Beitrag von 3 Kreuzern. Die Beiträge werden von den Ortsvereinsvorständen gesammelt und am Schlusse jeden Vierteljahres an den Vorort überliefert. Der Vorsitzende stellt zum Schlusse der Debatte den Antrag: das Biaticumwesen des Mittelrheinischen Verbands bis zum Schlusse des Rechnungsjahres in seinem jetzigen Bestande zu belassen. Nach Umlauf dieser Zeit und Vorlage eines speciellen Rechnungsausweises aber die geeignetste Reorganisation vorzunehmen. Durch fast einstimmige Annahme dieses Antrags sind die vorausgegangenen verjagt. — Punkt 5, über Tarifangelegenheiten, erledigte sich in der Hauptsache schon bei der Berichterstattung und wird hierbei nur wiederholt constatirt, daß auch im Mittelrheinischen Verbandsbezirk in mancher Officin der Tarif noch keinen Eingang fand oder bald nach seiner Einführung wieder verschwand. Für diese bringt Herr Zimmel (Wiesbaden) folgenden Antrag ein: der Tarif muß innerhalb eines Vierteljahres in allen zum Mittelrheinischen Verbands gehörigen Druckereien eingeführt sein. Der unterstrebene Tarif ist an den Vorort einzusenden; die widerstrebenden Officinen sind für Verbandsmitglieder zu schließen. — Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Punkt 6, Berathung der revidirten Verbandsstatuten. Ueber einzelne Paragraphen derselben entzündeten lebhaft Debatten, und es erhält § 29, alinea 2, den Zusatz: der Präsident erhält am Schlusse eines Antjahres eine Remuneration, welche alljährlich von der Hauptversammlung zu bestimmen ist. Nach einigen unwesentlichen Abänderungen einzelner Paragraphen werden dieselben angenommen. — Bei Punkt 7, Productivgenossenschaften, gingen die Ansichten über

Werth oder Unwerth deartiger Institute, sowie über die Art der Beschaffung von Kapitalien hierzu weit auseinander. Das ursprüngliche Project, die nöthigen Kapitalien durch Erhebung einer obligatorischen Steuer aufzubringen, wird stark angefochten. Dagegen werden die Vorschläge der Delegirten von Wiesbaden, Ludwigshafen und des Vorsitzenden, die Mittel zu einer zu gründenden Vereinsdruckerei aus den Kassenkapitalien der Orts- resp. Bezirksvereine gegen entsprechende Verzinsung und unter Garantie des Verbandes zu entnehmen, beifälliger aufgenommen. Nachdem noch mancher gute Vorschlag gemacht worden, alle aber an der Kengstlichkeit der gut situirten Vereine gescheitert, mahnten einige Redner, im Hinblick auf die Leipziger Vorgänge, zur größten Vorsicht bei Gründung von Vereinsdruckereien. Hierauf wird der von dem Vorsitzenden gestellte Antrag: Die heutige Hauptversammlung erklärt sich im Princip für die Gründung von Productivgenossenschaften, überläßt aber der nächsten Hauptversammlung, über Zeit und Form der Zulebentretung zu beschließen, mit großer Majorität angenommen. — Punkt 8, Lehrlingsfrage, wird vertagt, da sich voraussichtlich der nächste Buchdruckertag eingehend mit dieser Frage beschäftigen wird. — Punkt 9 und 10, Anträge und Wünsche. Hier gelangt zunächst der Antrag des Ortsvereins Speyer, der die Wiederaufnahme des Herrn Dieckert betrifft, zur Erledigung. Der Vertreter Speyers, Herr Lang, sucht die Gründe, welche in vorjähriger Hauptversammlung den Ausschluß der Herren Dieckert, Philippi und Nischle bewirkten, soweit diese Herrn Dieckert betreffen, zu entkräften und richtet schließlich das Ersuchen an die Versammlung, im Interesse der Eingung der Speyerer Collegen die Wiederaufnahme des Herrn Dieckert zu beschließen. Herr Günzel unterläßt aus eben genannten Grunde dieses Ersuchen, worauf die Versammlung den Beschluß faßt, daß, sobald sich Herr Dieckert genügend gerechtfertigt, seine Wiederaufnahme in den Verband erfolgen könne. Herr Schuß von Speyer wünscht, Präsidium und Commission des Mittelrheinischen Verbands möchten den Collegen Speyers, denen es weniger an gutem Willen als an Energie fehle, bei Regelung der dortigen noch sehr verrotteten Zustände an die Hand gehen. Diesem Wunsche wird dadurch entsprochen, daß die Herren Schäfer, Landstron, Schmelzer und Günzel den Auftrag übernehmen, am Tage nach der Hauptversammlung in Speyer eine Versammlung sämmtlicher Gehilfen und Principale (Verbands- wie Nichtverbandsmitglieder) zu veranstalten und hierbei die betreffenden Differenzen nach Ehlichkeit zu beseitigen und für ein einheitliches Zusammengehen zu wirken. — Hiernach gelangt ein Antrag des Ortsvereins Witzburg: Rülzzahlung von Einkaufsgeldern durch den Ortsverein Mannheim betreffend, zur Erledigung. Herr Alois Herwegh aus Neustadt a/S. trat unmittelbar nach Beendigung seiner Redzeit in der dortigen Druckerei im Februar 1868 in Mannheim in Condition und wurde bei seiner anderthalb Jahr später erfolgten Ausrückung nach regelmäßiger Pfrückerfüllung gegen die Unterstützungscaffen und nach Erlegung der üblichen Einkaufsgelder von zehn Gulden (als Neuausgelernter) vom Ortsverein Mannheim als Verbandsmitglied legitimirt. Diese Einkaufssumme spricht der Bezirksverein Witzburg nach dem Wortlaut der Verbandsstatuten für sich an, da Neustadt a/S. zum Bezirke Witzburg gehört. Die Versammlung tritt der Ansicht des Herrn Welzenbach bei und beschließt die Milderstatung der fraglichen Einkaufssumme an den Witzburger Verein. Punkt 11, über die Beschaffenheit der Erhebung von Einschreibegeldern. Der Vorsitzende theilt mit, daß trotz Verbandsstatut noch in mehren Ortsvereinen ganz geringe und verschiedenartige Eintrittsgelder erhoben werden. Es wird festgesetzt, daß als Einschreibegeld in allen zum Mittelrheinischen Verbands gehörigen Druckereien nach § 3 des Verbandsstatuts zehn Gulden zu erheben sind. — Anträge zum nächsten Buchdruckertage wurden einer späteren Delegirtenversammlung vorbehalten, dagegen die Wahl von vier Delegirten zu demselben vorgenommen. Gewählt wurden die Herren Schäfer (Worms), Zimmel (Wiesbaden), Ruf (Mainz), Geisenbrücker (Heidelberg). Hierauf wird die Neuwahl der Commissionsmitglieder und des neuen Vororts vorgenommen; zu Commissionsmitgliedern werden gewählt die Herren Jäger (Darmstadt), Zimmel (Wiesbaden), Schütz (Mainz), Welzenbach (Witzburg), Dörr (Siegen) und Wittmann (Ludwigshafen). Zum Verbandspräsidenten wird Herr Const. Schäfer und als Vorort Worms wiedergewählt, dagegen beschlossen, die nächste Hauptversammlung mit Johannisfeier in Heidelberg abzuhalten. — Der Delegirte Heidelberg begrüßt diesen Beschluß und verspricht den Delegirten wie allen Besuchern der nächsten Hauptversammlung einen gastlichen Empfang. — Hiernit war die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schloß die Versammlung, indem er die Hoffnung aussprach, es möge dieser Gantag dazu beitragen haben, das Vereinsleben zu kräftigen und den unseren Gesamtbestrebungen so nachtheiligen Judifferentismus immer mehr auszurotten. ky. Prag, 25. Januar. (Ein Kapitel über die Sonntagsarbeit.) Es war im August 1869, als die

* Aus bereits im Circular Nr. 4 mitgetheilten Gründen wurde die Veröffentlichung dieses Berichtes verzögert, und folgt nun heute auf Wunsch mehrerer Ortsvereine.

hiesigen Buchdrucker wegen Erhöhung der Setzer- und Druckerpreise von 14 kr. auf 16 kr. Strife machten. Mit dieser Preiserhöhung war auch zugleich die Abschaffung der Sonntagsarbeit, namentlich bei Zeitungen, verbunden; damals war es auch das Personal der hier erscheinenden Zeitung „Narodny Listy“ (Buchdruckerei des Herrn Grégr), welche mit die Ersten waren, die sich für Abschaffung dieser Sonntagsarbeit erklärten. Als im Sommer vorigen Jahres der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrach, wurde auch die Sonntagsarbeit auf die Dauer des Krieges wieder eingeführt. Vor ungefähr vier Wochen wurde im hiesigen Fortbildungsverein wiederum eine Commission gewählt, welche sich zu den Herren Principalen begeben sollte, um dieselben zu ersuchen, daß die Sonntagsarbeit, da doch die Kriegsnachrichten immer spärlicher einließen und das bedeutendste Blatt („Bohemia“) an der Spitze angezeigt hatte, daß es aus obigen Gründe nicht mehr Montag früh, sondern Montag Nachmittag erscheinen werde, wieder eingestellt werde, was auch von allen den Herren Journaleigenthümern angenommen wurde. Nun haben die Setzer der Zeitung „Narodny Listy“ obenan unerklärlicher Weise und ohne Zureden des Herrn Principals die Sonntagsarbeit freiwillig wieder aufgenommen. Durch dieses Vorgehen sind natürlich auch die übrigen Eigenthümer von Journalen gezwungen, die Montags-Morgenblätter wieder auszugeben. Zu welchem Zwecke sind nun bei obengenannter Preisbewegung die vielen Versammlungen abgehalten worden, warum hat sich der Vorstand und Ausschuß des hiesigen Buchdruckervereins die Mühe zur Wahl eines Comités genommen, welches die Herren Principale um Wiedereinstellung der Sonntagsarbeit zu ersuchen hatte, wenn alle diese Bemühungen und Anstrengungen auf solche Weise mißbraucht werden? So wie dies vorgekommen ist, können wir auch noch erleben, daß diese Herren „Collegen“ die frühere 12 kr.-Berechnung wieder aufnehmen. Und gegen diese Umstosung der Beschlässe bei den Zusammenkünften im August 1869 wird von Seite des Vorstandes des Fortbildungsvereins gar nichts gethan? Wäre der Beschluß, die Herausgabe der Montags-Morgenblätter wieder in Scene zu setzen,

von einer deutschen Druckerei ausgegangen — das Beheul wäre großartig gewesen; so waren es aber hauptsächlich die Herren Grégen und insbesondere die Fortschrittspartei des Herrn Grégr, welche zum Rückzug blies! Dies Verfahren bedarf keines weiteren Commentars!

S. Leipzig, im Januar. (Ein Böpichen, der Tarificommission zur Vereinfachung empfohlen.) Der Tarif enthält die Bestimmung, daß jedes volle Hundert n bezahlt wird. Was soll diese Bestimmung bezwecken? Soll sie die Rechnung erleichtern, oder, was nicht anzunehmen, hingestellt sein, um dem Setzer einen, wenn auch noch so kleinen Bruchtheil des Bogens umsonst aufzubürden? Der erste Grund wäre nicht stichhaltig, weil je nach Umständen der Preis eines Hunderts besonders berechnet werden müßte, aber ein wenn auch kleiner Nachtheil wird für den Setzer durch diese Bestimmung herbeigeführt. Es wurde leghim für die Buchstabenziffer von 32,560 eines Bogens berechnet: $32,560 \times 30 = 3 \text{ Thlr. } 7 \text{ Ngr } 6^{\frac{800}{1000}} \text{ Pf. (1 Gr.} = 10 \text{ Pf.)}$ oder, da ein Bruchtheil von über $\frac{800}{1000}$ (= $\frac{4}{5}$ Pf.) herauskommt, 3 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf. Bei Berechnung der einzelnen Hunderte, mit Nichtbeachtung der Zehner, hatte man gefunden, daß die Summe nur 3 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. ausmachen könne, und die 2 Pf. gefrichen. Der Gegenstand ist gering; aber da sich bei der Einteilung der hiesigen Groschen in 10 Pf. sehr leicht die decimale Reduktion auf Groschen anwenden läßt, so begreife ich nicht, wie die einzelnen Hunderte zu der Ehre einer besonderen Berechnung kommen. — Komisch, aber be-rechtigt nach dem Tarif, wäre es, wenn bei einem Tausend, an welchem ein einziger Buchstabe fehlt, das also nur 999 zählt, z. B. gerechnet werden wollte: da die Zehner überhaupt nicht in Betracht kommen, so gilt dieses für einen einzigen Einer zu arme Tausend bloß $9 \times 3 = 27$ Pf. — Also fort mit dem Böpichen. Zum Schluß noch eine Frage: Welche Art von Vorgis hat die Tarificommission bei der Bestimmung über den Zuschlag bei Drittelsatz im Auge gehabt: Borgisregel, Borgis auf Corpus, Borgis auf Petit oder alle zusammengekommen?

N. Leipzig, 22. Jan. Aus Preßburg vom 15. Jan. wird geschrieben, daß der auch in weiteren Kreisen

bekanntes Principale Maier sammt Frau am 8. Januar früh unter Hinterlassung bedeutender Schulden (man sagt über 30,000 fl.) und Mitnahme der erst vor zwei Jahren gegründeten Gehilfen-Kranken-, Viaticums- und Diverfencasse verschwunden ist. Herr Maier genoß bisher das größte Vertrauen, und darum wurde ihm durch Versammlungsbefehl das Geld zur Aufbewahrung gegen Zinsenvergütung übergeben. Auch einige Setzer wurden in's Mitleid gezogen, indem Herr Maier den Lohn von 4—5 Wochen denselben schuldet. Niemand hatte gewußt, daß Herr Maier nur Pächter, und Herr Resch, Rentier, Eigenthümer der Druckerei war. Herr Resch gab die Erklärung ab, daß er gar nichts thun werde für den Verein, die Arbeiter könnten gehen, wenn sie wollten; auch die übrigen Herren Buchdruckerbesitzer, von denen wir bisher reichliche Unterstützung bekamen, verweigern in Zukunft dieselbe. Wir sind ganz bestürzt über diesen Vorfall und stehen wieder auf demselben Flecke, wie vor drei Jahren, wo wir noch keinen Kranken- und Viaticumsverein hatten und die Unterstützung in Krankheitsfällen auf freiwillige Beiträge beschränkt war; auch jetzt ist ein Mitglied erkrankt und wir müssen das Krankengeld durch freiwillige Beiträge aufbringen.

Gestorben.

Karlshad. Am 22. Januar der Buchdruckereibesitzer C. F. Franick, 49 Jahre alt, an Lungen-tuberculose.

Karlruhe. Am 22. Januar der Setzer Joseph Braun aus Rastatt, an Lungen Schlag.

Briefkasten.

Verband. N. in Genuß: L. Vogel 718. — Sch. in Breslau: Rausch 719, Föhner 720, Fichthensohn 721, Köpfer 722, Spitz 723, Böber 724, Stabé 543, Meyer 502. — Br. in Hildburghausen: Köhler 725. — D. in Hanau: Krumm 726.

Redaction. E. in Berlin: Nächste Nummer.

Expeditio. Herr Resch in Stuttgart: Inserat für E. W. 17 Sr. — Hofmann in Viehdorf: Erhalten. — Um Einwendung der aus dem Jahre 1870 noch rückständigen Insertionsbeträge wird dringend gebeten.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Herr Bernhard Richard Härtel zu Leipzig, welcher den in Nr. 53 der Zeitschrift „der Correspondent“ vom 6. Juli vorigen Jahres unter der Rubrik „Rundschau“ erschießen, mit den Worten: „eine eigentümliche Manier“ u. beginnenden und mit: „gibt ihm Stoff zu einer Anlage“ endigenden Aufsatz verfaßt und im redactionellen Theile des von ihm dirigirten Blattes „der Correspondent“ veröffentlicht hat — worin der Kaufmann und Buchdruckereibesitzer Herr Paul Peholdt zu Dresden in offener injurischer Absicht als eine freisichtliche Person, welche auf die unbedeutendste Veranlassung hin Jemand verklagt, in einer Weise dargestellt wird, welche nach der allgemeinen Meinung eine Ehrenkränkung enthält — ist wegen Verleumdung auf Antrag des Herrn Peholdt in Gemäßheit Artikel 239 und 241 sub c des revidirten Strafgesetzbuchs zu einer Geldstrafe von Sechs Thalern und Ab- und Erhaltung der Untersuchungskosten rechtskräftig verurtheilt worden. Solches wird, auf Antrag Herrn Peholdt's, hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 21. Januar 1871.

Königliches Gerichtsam im Bezirksgericht daselbst, Abtheilung für Strafsachen.

103]

Dieler, Adv.

Eine gebrauchte Schnellpresse,

mittlerer Größe, noch gut und brauchbar, wird zu kaufen gesucht. Offerten unter „Schnellpresse“ 29 befördert die Exped. d. Bl. [109]

Ein Factor und ein Maschinenmeister werden bis 1. März für eine neu zu errichtende Buchdruckerei in einer bedeutenden Provinzialstadt Sachsens gesucht. Offerten an Otto Wigand's Buchdruckerei in Leipzig. [108]

Einige Schriftsetzer

werden für Zeitungssatz auf längere Condition gesucht. Offerten unter Lit. N. 613 wolle man der Annoncen-Expedition von E. Schlotte in Bremen zusehen. [94]

Ein solider, tüchtiger Maschinenmeister, der zeitweise am Kasten auszuheifen versteht, und ein Setzer finden bei baldigem Antritt dauernde und angenehme Condition in einer kleinen Stadt Norddeutschlands. Franco-Offerten unter W. G. 26 befördert die Expedition dieses Blattes. [104]

Ein Maschinenmeister

kann in einer Buchdruckerei in Bremen, namentlich für Zeitungsdruk, dauernde Beschäftigung erhalten. Anerbietungen Lit. Q. 614 befördert die Annoncen-Expedition von E. Schlotte in Bremen. [95]

Ein Maschinenmeister

findet in einer kleinen Stadt der Provinz Sachsen sofort angenehme Stellung. Reise wird vergütet. Schriftliche Bedingungen unter W. 28 befördert die Expedition dieses Blattes. [107]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der im Accidenz- und Illustrationsdruck Vorzügliches leistet, aber auch hauptsächlich Stereotypen schon eilt zu-zurichten versteht, wird zum 1. April für eine neu einzurichtende Buchdruckerei in Berlin gesucht. Franco-Offerten unter Einreichung einiger Proben unter Chiffre S. 30 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [111]

Ein guter Drucker,

der auch etwas glatten Satz zu setzen versteht, findet sofort dauernde Condition in der Buchdruckerei der Schlesißen Firma in Waldberg. [92]

Ein junger, gewandter Setzer, der auch an der Maschine arbeiten kann, sucht bald Condition. Offerten poste rest. Schrimm (Pofen), unter O. N. 13. [80]

Ein junger Schriftsetzer

sucht auf sogleich oder bis 10. Februar anderweitig Stellung. Offerten unter S. M. No 10. befördert die Exped. d. Bl. [106]

Ein junger Setzer,

der auch an der Handpresse vollständig Bescheid weiß, sucht bis Anfang März Condition. Ausführliche Offerten unter: O. Ehler, Buchdr. in Kennermark, W.Pr. [110]

Ein tüchtiger Setzer sucht Stelle und kann sofort eintreten. Offerten an Schriftf. J. Kenner (Cupel'sche Hofbuchdr.) in Sondershausen zu adressiren. [105]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Walzenmasse,

Lischke'sche Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup u., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigst

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

Karl Lieber.

Geprägte doppelfarbige Siegelblaten, weiße erhabene Prägung auf blauem, rothem, grünem, braunem oder schwarzem Grunde; Trockenstempel; Farbcouverts mit geprägten Farbcouverts; lithographirte Siegelblaten durch die Redaction d. Bl. zu beziehen.

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Chalkstraße Nr. 12.)

Diejenigen Mitglieder, welche sich zum französischen Unterricht gemeldet, werden ersucht, sich am Mittwoch, den 1. Februar, im Vereinslocale einzufinden.

Freitag, 3. Februar, Abends 8 Uhr, bei Göze, (Nicolaistraße): Vortrag von Hrn. Deeger.

An- und Abmeldungen übernimmt Hermann Rannu (Königsstr. 14, part.) täglich Mittags von 12—2 Uhr. Kranken-An- und Abmeldungen übernimmt August Meyer (Wiede's Off.). Die Abmeldung muß persönlich geschehen.

Die Abstempelung der Mitgliedskarten bei Abreise geschieht durch C. Binkenstein täglich in den Mittagsstunden im Vereinslocale.

Anträge u. sind an den Vorsitzenden Wihl. Seydell (Vollrath's Off.) zu richten.

Die Bibliothek und der Lesetisch sind Sonntags von 8 Uhr an im Vereinslocale geöffnet.